Nummer 280. XXIII. Jahrgang. **Abend-Ausgabe.** Dienstag, 5. Juni 1894.

Berliner Tageblatt

und Handels-Zeitung.

Der Landtagsschluß in München.

Ⓜ **München**, 3. Juni.

(Von unserem Korrespondenten.)

Das preußische Abgeordnetenhaus hat seine erste Session hinter sich, und das baierische schickt sich an, der jüngeren und mächtigeren Schwester zu folgen. Ersterem wird nachgelagt, daß es diesmal gerade keine besondere gesetzgeberische Fruchtbarkeit bethätigt habe, allein es war auch nur 4½ Monate beisammen, während der baierische Landtag bereits im September 1893 eröffnet wurde und somit, wenn die Vertagung planmäßig am 4. Juni 1894 erfolgt ist, auf eine Arbeitszeit von fast 8½ Monden zurückblicken kann. Und dabei hat die Kammer wirklich einen Fleiß entwickelt, an dem wohl der strengste parlamentarische Sittenrichter nichts auszusetzen haben wird. Das Plenum war in fast ununterbrochener Aktion, und in den letzten Wochen wurden sogar noch häufig die „beliebten" Abendsitzungen zu Hilfe genommen, wodurch dann wirklich an die Leistungsfähigkeit der Mitglieder ganz gewaltige Anforderungen gestellt wurden. Daß damit nicht zuviel gesagt ist, mag eine einzige Thatsache beweisen: An einem der letzten Tage erklärte der erste Präsident, Oberlandesgerichtsrath Walter, mitten in einem sich lange hinziehenden Referate plötzlich, seine Kraft sei erschöpft, und er müsse die Sitzung aufheben. Das erregte ziemlich viel Aufsehen, und zumal die Parteigenossen des Präsidenten waren mit ihrem Erwählten sehr unzufrieden, wie denn einer von ihnen am nächsten Tage von einer „Zugentleisung" des Landtages sprach, allein wenn man bedenkt, daß der Leiter der Versammlung an diesem Tage bereits sieben Stunden seine Glocke geschwungen hatte, so wird man es begreifen, daß die Natur eines in den sechziger Jahren stehenden Mannes nachgerade ihren Dienst verjagte, und das einzige, was man hätte wünschen müssen, war das, daß der übermüdete Präsident den Vizepräsidenten zu seiner Ablösung herbeigerufen hätte.

Und was vom Plenum gilt, das darf womöglich mit noch mehr Recht von den Ausschüssen gesagt werden, die auch ihrerseits den rühmlichsten Eifer an den Tag legten. Am intensivsten war natürlich die Arbeit des Finanzausschusses, der ja den gesammten Stoff, mit welchem sich nachher das Plenum beschäftigt, zuvor in allen Einzelheiten durchzuberathen hat. Nicht weniger als 124 Sitzungen hielt der Ausschuß in dieser Zeit ab, wobei zu bemerken ist, daß jede solche Sitzung im Mittel drei Stunden beanspruchte; angesichts eines solchen Kraftaufwandes waren in der letzten Zusammenkunft die Abgeordneten Dr. Orterer und Dr. v. Stauffenberg sowie Minister v. Riedel wohl berechtigt, der Kommission ein Anerkennungsvotum auszusprechen. Und gleicherweise haben der Petitions- und Beschwerdeausschuß gehörig zu thun gehabt, denn es wird in Baiern sehr viel petitionirt, und die Anzahl der eingereichten Beschwerden über angebliche Verfassungsverletzung war gleichfalls keine geringe. Einige es nach dem Abgeordneten Grillenberger, so würde der Beschwerdeausschuß, ansehnlich vermehrt und in mehrere selbstständige Senate eingetheilt, sich das ganze Jahr über in Permanenz zu erklären haben, denn der sozialistische Wortführer stellte die bedenkliche Theorie auf, daß die Kammer eine oberste Instanz zur Prüfung aller und jeder Urtheilssprüche der ordentlichen Gerichte darstellte, eine Theorie, die begreiflicherweise entschiedene Zurückweisung erfuhr. Nur der ständige Ausschuß, welchem die Prüfung der Wahlen überwiesen ist, wurde weniger behelligt, ja er hätte ein idyllisches Stillleben führen können, wenn nicht die vier sozialistischen Wahlen in Nürnberg von den dortigen Liberalen scharf angefochten worden wären, ohne daß freilich durch diese Anfechtung ein Erfolg hätte erzielt werden können. Im Allgemeinen erfolgt die Agnoszirung der Wahlen fast immer schon in den Abtheilungen, und jene erbitterten Wahldebatten, welche in anderen deutschen Ländern gerade keine Seltenheit sind, bilden in Baiern erfreulicherweise die Ausnahme.

Und trotzdem soll hinsichtlich dessen, was positiv für das Land geleistet worden ist, das Fazit kein sehr zufriedenstellendes sein. Das verhält sich wirklich so; fast auf keinem Gebiete ist eine gesetzgeberische Neuerung geschaffen worden, über welche ein liberaler Mann sich zu freuen Ursache hätte. Das hängt großentheils von der eigenartigen Beschaffenheit der zweiten Kammer ab, innerhalb welcher es nur Zufallsmajoritäten giebt, je nachdem die drei kleinen Gruppen der Sozialdemokraten, Deutschsozialen und Bauernbündler auf die eine oder andere Seite sich zu schlagen Lust empfinden. Aber auch das Eingreifen des Reichsrathes (der ersten Kammer) ist nicht immer ein glückliches, und die Regierung läßt es auch nur zu oft an der nöthigen Initiative fehlen. Immer und immer wieder drängt sich eben die Wahrnehmung auf, daß man es nur mit einem Geschäftsministerium zu thun hat, welches über den Parteien stehen möchte, und es dann häufig keiner recht macht. Für unsere Behauptung Belege beizubringen, wird nicht schwer halten.

Nach langer Diskussion hatte die Kammer eine neue Verordnung für die Vornahme der Gemeindewahlen zu Stande gebracht, welche nach allgemeiner Anschauung einem wirklichen Bedürfnisse entgegen kam. In die Novelle war auf Antrag des Sozialdemokraten Erhart, der zwar in Nürnberg gewählt ist, aber in Ludwigshafen seinen Wohnsitz hat, eine Bestimmung aufgenommen worden, kraft deren jeder Wahlzettel in ein Kuvert („Wahlumschlag") gesteckt und so der Urne einverleibt werden sollte. Auch das Centrum und die links stehenden Liberalen stimmten dem Antrage zu, in dem sie eine wirkliche Verbesserung erblickten, und es wäre gewiß sehr am Platze gewesen, daß auch die Reichsrathskammer dem Entwurf in der ihr vorgelegten Form ihre Zustimmung ertheilt hätte. Dies that sie jedoch nicht, sondern sie strich den betreffenden Paragraphen wieder, und die Folge davon war, daß das Unterhaus, als die Vorlage so verstümmelt zu ihm zurückkam, sie nun endgiltig ablehnte. Es soll nicht geleugnet werden, daß die Pairs bei anderen Gelegenheiten eine glücklichere Hand hatten; so ließen sie durch z. B. nicht darauf ein, eine von den Klerikalen des Ständehauses durchgedrückte Verschlechterung des Gemeindegesetzes anzunehmen, und auch sonst waren die adligen Herren oft freisinniger als die bürgerlichen Reaktionäre weiter unten Aber das richtige Zusammenwirken zwischen beiden Faktoren der Gesetzgebung läßt doch vieles zu wünschen übrig.

Der Finanzminister hat sich leider nicht dazu bereit finden lassen, der Anregung, welche in Sachen einer allgemeinen progressiven Einkommensteuer an ihn erging, ein williges Ohr zu leihen. In dem zur Berathung wirthschaftlicher Fragen zusammengesetzten Ausschusse waren die Ultramontanen zuerst mit diesem Gedanken, einer uralten Grundforderung des Liberalismus, hervorgetreten, und als der Ausschußbericht dem Plenum vorgelegt ward, da stellte es sich heraus, daß es fast gar keine Dissidenten gab, daß vielmehr nahezu das ganze Haus den Wunsch theilte, es möge eine Reform der bestehenden direkten Steuern auf Grund des Progressionsprinzips in die Wege geleitet werden. Unmittelbar ablehnend war nun allerdings die Antwort des Ministers nicht, wohl aber war dieselbe so verklausulirt, daß man noch kaum berechtigt ist, auf einen wirklichen Gesetzentwurf in diesem Sinne für die nächste Session (1895—96) zu hoffen.

Der Liberalismus hat in der abgelaufenen Session nicht eben eine Schädigung erfahren, noch weniger aber Triumphe erfochten. Diese werden ihm auch ferner versagt sein, allein zu höherer parlamentarischer Bedeutung als sie ihm gegenwärtig innewohnt, könnte er sich vielleicht doch emporarbeiten, wenn er seinen Standpunkt schärfer markiren würde, als er dies gewöhnlich thut. Vor Allem darf er nicht daran denken, daß er seine andere Pflicht habe, als lediglich die, den Ultramontanismus abzuwehren.

---

* In dem Leitartikel unserer heutigen Morgenausgabe haben wir auf das Festen einer auch nur die allernothwendigsten Daten bietenden **Statistik** über die **Verschuldung der Landwirthe** und einer **Enquete über die Erbverhältnisse** desselben hingewiesen. Im Anschluß hieran wollen wir von einem Artikel der Nat. Lib. Korr. Notiz nehmen, der ebenfalls die „Nothwendigkeit einer landwirthschaftlichen Enquete" betont. Die betreffenden Ausführungen lauten:

Die von dem preußischen Landwirthschaftsminister einberufene Agrarkonferenz ist zu Ende gegangen, ohne daß sich von ihr ein Ergebniß von hervorragender Bedeutung verzeichnen ließe. Wir wollen den Werth dieses unmittelbaren, lebendigen Meinungsaustausches nicht verkleinern, aber neue Einsichten sind durch denselben nicht gewonnen, und selbst das Lob einer wesentlichen Klärung des zu bearbeitenden Feldes, welches ihm Herr v. Heyden in seinem Schlußworte spendete, dürfte zum guten Theile eine bloße Höflichkeitswendung sein. Uns will scheinen, als sei durch die Konferenz nur noch deutlicher die Nothwendigkeit einer umfassenden und gründlichen landwirthschaftlichen Enquete klargestellt. Der Ausgangspunkt aller agrarpolitischen Erörterungen unserer Zeit, die „Nothlage der Landwirthschaft", ein Begriff, mit welchem man wie mit etwas unumstößlich Gegebenem operirt, ist, bei Licht besehen, nichts weniger als unwiderleglich festgestellt, und es erklärt sich daraus auch zumeist die weitgehende Verschiedenheit der Ansichten über die wirkliche Lage der Landwirthschaft. Nur zu Aufstellungen über dieselbe zu gelangen, welche allgemein als maßgebend anerkannt werden müssen, giebt es keinen anderen Weg, als die von Staatswegen durch unparteiische Sachverständige nach einem zweckmäßig angelegten Schema vorzunehmende Befragung einer möglichst großen Anzahl Angehöriger der verschiedenen Zweige des landwirthschaftlichen Gewerbes bezw. der verschiedenen Schichten der landwirthschaftlichen Bevölkerung.

Diese Befragung würde allerdings bis in die kleinsten Verhältnisse der betreffenden Wirthschaften eindringen müssen. Namentlich muß volle Klarheit darüber gewonnen werden, wie eigentlich die Rentabilität der Landwirthschaft berechnet wird. Vielfach ist die Meinung verbreitet, daß in der landwirthschaftlichen Buchführung die Wohnung des Besitzers und der Werth der im Haushalte desselben verbrauchten Erzeugnisse des eigenen landwirthschaftlichen Betriebes entweder überhaupt nicht oder doch viel zu niedrig in Anschlag gebracht, daß gewisse Luxusausgaben, z. B. für elegante Kutschen und dergleichen, unter die Kosten des landwirthschaftlichen Betriebes mitbegriffen werden, und dergleichen. Die Berechtigung oder Nichtberechtigung dieser Meinung kann nur durch eine absolut rückhaltlose Offenlegung der betreffenden Geschäftsgeheimnisse klargestellt werden. Natürlich könnte eine solche Offenlegung nur unter Zusicherung strengsten Amtsgeheimnisses verlangt werden.

Durch eine derartige eingehende Enquete kann auch allein zuverlässig erwiesen werden, welche Betriebszweige der Landwirthschaft die eigentlich nothleidenden sind. Die Agitatoren des Bundes der Landwirthe argumentiren fast ausschließlich mit der Unrentabilität des Getreidebaues. Je wahrscheinlicher es ist, daß ihre in dieser Beziehung aufgestellten Behauptungen, wenn auch übertrieben, so doch begründet sind, um so dringender ist das Interesse, bestimmt zu erfahren, mit welchem Erfolge andere Zweige der Landwirthschaft betrieben werden, namentlich die Viehzucht und zwar die Viehzucht in allen ihren Theilen. Herr v. Manteuffel hat sich in der bekannten geschmackvollen Rede aus der letzten Reichstagssitzung lustig darüber gemacht, daß Herr v. Bennigsen u. A. auf die Ergebnisse der Geflügelzucht, insbesondere auch auf die Verwerthung der Eier aufmerksam gemacht hatten. Daß für einen Großgrundbesitzer mit Tausenden von Morgen dieser Betriebszweig nicht ins Gewicht fallen kann, liegt allerdings auf der Hand; bei den bäuerlichen Wirthschaften kann aber, selbst bei denen des Ostens, ist das eine ganz andere Frage. Von noch weit größerem Interesse wird sein, genau zu erfahren, welche Wirkung der großartige Aufschwung der Verwerthung der Molkereiprodukte auf die bäuerlichen Wirthschaften gehabt hat. Nebenbei wird dann auch einmal ein entscheidendes Licht auf die Streitfrage fallen, ob die Lage des Groß- und des Kleingrundbesitzes dieselbe ist oder nicht. Vollen Werth aber kann eine landwirthschaftliche Enquete nur haben, wenn sie von Reichswegen für ganz Deutschland angestellt wird. Formale Kompetenzbedenken, deren Berechtigung uns übrigens sehr zweifelhaft erscheint, können kein unüberstegliches Hinderniß sein; denn schwerlich würde die Enquete im Bundesrathe auf eine ausreichende Opposition stoßen.

Im Ganzen wird man diesen Ausführungen des nationalliberalen Organs nur zustimmen können, wenn einzelne Bemerkungen auch, z. B. die über das Amtsgeheimniß, zu Bedenken Veranlassung geben können. Wird eine landwirthschaftliche Enquete eingeleitet, so darf sie ihre Arbeiten nur unter dem Motto „Was ist Wahrheit?" durchführen. Diesem Grundsatz müssen alle anderen Rücksichten nachstehen.

---

* Der demokratische **Schullehrer Linnert jr.** in Nürnberg ist, wie bereits kurz erwähnt, wegen einer **Aeußerung** über **König Ludwig I. von Baiern** seines Amtes enthoben worden. Das betreffende amtliche Schriftstück verdient allgemein bekannt zu werden. Es lautet:

„Der Schullehrer G. Linnert jr. in Nürnberg hat in einer am 18. März l. J. vom Volksverein in Fürth aus Anlaß der „Märzfeier" veranstalteten öffentlichen Versammlung die Festrede gehalten und in derselben nach einer Aufzeichnung des Polizei-Offizianten Sch., dem die Ueberwachung der Versammlung übertragen war, über König Ludwig I. von Baiern neben anderen Ausfällen insbesondere sich dahin geäußert:

„Der Wahlspruch König Ludwig I. lautete: Gerecht und beharrlich! Beharrlich war er, aber in Ungerechtigkeit."

Schullehrer L., im Auftrage der untersertigten Stelle von der königlichen Lokalschulkommission Nürnberg von dem Inhalte des Berichtes des Polizei-Offizianten Sch. in Kenntniß gesetzt und zur verantwortlichen Vernehmlassung aufgefordert, beschränkte seine Erwiederung im Wesentlichen darauf, daß er in der Verfolgung der Angelegenheit durch die königliche Regierung, ohne daß eine solche von Seite des königlichen Staatsanwalts angetreten sei, eine Verletzung der ihm durch die baierische Verfassung eingeräumten Rechte erblicken müsse und daß er eine Antwort verweigere.

Der hierauf durch den Stadtmagistrat Fürth vernommene Polizei-Offizant Sch. erklärte unter Berufung auf seinen Diensteid, daß Schullehrer L. in der fraglichen Versammlung thatsächlich die Eingangs erwähnten Worte über König Ludwig I. gebraucht habe.

Ist nun hiernach der obige Ausspruch Linnerts als erwiesen zu erachten, so unterliegt es andererseits keinem Zweifel, daß dieser Ausspruch eine gröbliche, im Disziplinarwege zu ahndende Verletzung einer dem L. als Schullehrer zukommenden Standespflicht in sich schließt.

Vor Allem ist der irrigen Anschauung Linnerts zu begegnen, als finde die Freiheit seines außerdienstlichen Handelns erst ihre Grenze bei Handlungen, welche durch das Strafgesetzbuch verboten sind.

Der Kreis der Pflichten der öffentlichen Bediensteten bezw. Volksschullehrer in ihrem außerdienstlichen Leben ist keineswegs identisch mit demjenigen der unabhängigen Staatsbürger; es ist dieser Pflichtenkreis der ersteren vielmehr ein weiterer. Diese weiteren Pflichten entspringen mit Nothwendigkeit aus dem öffentlichen Dienstverhältniß als solchem und werden mit dem Eintritt in ein solches zur Befolgung übernommen.

In erhöhterem Maße nun als anderen Unterthanen obliegt dem öffentlichen Bediensteten die Bethätigung der Treue und Anhänglichkeit gegen den Regenten und das Regentenhaus, und es muß solche insbesondere von einem Volksschullehrer um so mehr um deswillen erwartet und gefordert werden, als die Weckung der Ehrfurcht, Treue und Anhänglichkeit gegen den Regenten und das Regentenhaus in den Herzen der seiner Erziehung anvertrauten Jugend zu seiner unmittelbaren und vorzugsweisen Berufsaufgabe zählt.

Daß er in dieser Hinsicht auch durch gutes Beispiel zu wirken hat, bedarf keiner besonderen Ausführung.

Wenn nun der Schullehrer L. in der fraglichen Versammlung mit Bezug auf König Ludwig I. äußerte, daß er beharrlich in Ungerechtigkeit war, so schleuderte er damit gegen diesen Fürsten den schwersten Vorwurf und beschimpfte dessen Andenken in der gröblichsten Weise.

Durch diese Verschimpfung des Andenkens des verstorbenen Königs Ludwig I., des Großvaters unseres Königs und des Vaters unseres Regenten hat Schullehrer L. zugleich aber auch die ihm zukommende Pflicht der Treue, Ehrerbietung und Anhänglichkeit an den Regenten und das Regentenhaus verletzt und eine vom disziplinären Standpunkte aus zu ahnende Handlung begangen.

Anlangend die Bemessung der Strafe, so kommt einerseits in Betracht, daß Schullehrer L. bisher im Allgemeinen zu einem besonderen Einschreiten noch keinen Anlaß gegeben hat, andererseits jedoch, daß die gravirlichen Worte nicht etwa in unüberlegter Weise, sondern nach reiflicher Ueberlegung und Vorbereitung, dazu in öffentlicher Versammlung, gebraucht wurden, und daß das Schulinteresse die wenigstens zeitweise Entfernung einer Persönlichkeit vom Dienste fordert, die, wie die fragliche Festrede und das sonstige Gebahren Linnerts, insbesondere bei der Vernehmung vor der Lokalschulkommission Nürnberg am 14. v. M. deutlich erkennen läßt, dazu übergegangen ist, gegen einen Theil ihrer Pflichten in eine oppositionelle Stellung sich zu setzen.

Der Inhalt dieses Schriftstückes erscheint uns besonders deshalb sehr bedenklich, weil direkte Geschichtsfälschung in der Schule die Folge sein würde, wenn in jeder abfälligen Kritik eines früheren Mitgliedes des Herrscherhauses eine Beleidigung des gegenwärtigen Regenten erblickt werden sollte. Wir nehmen an, daß die Stellung der baierischen Regierung zu dieser Angelegenheit noch erforscht werden wird, und wäre es erst in der nächsten Session des Landtages.

---

* Die **württembergische Volkspartei** hat in der Frage der **Verfassungsreform** einen großen **Sieg** errungen. Wie uns ein Privat-Telegramm unseres †-Korrespondenten meldet, hat die Regierung den der Kammer vorgelegten **Entwurf** zur Revision der Verfassung **zurückgezogen**. Wir hoffen, daß die Regierung auf die Volkswünsche nun auch weiter dadurch Rücksicht nehmen werde, daß sie auf den Vorschlag der Schaffung einer reinen Volkskammer eingeht. Fraglich ist freilich, ob das Ministerium Mittnacht ein solches Einlenken mit seiner Haltung in den letzten Debatten wird vereinbaren können.

Ueber die Gründe, die dieses Vorgehen der Regierung veranlaßten, und die Aufnahme, die ihre Erklärung fand, unterrichtet uns ein weiteres Privat-Telegramm; es besagt: Um weitere Kammerdebatten abzuschneiden, hat die Regierung den Entwurf einer Verfassungsrevision zurückgezogen. Der Landtag wird morgen mit einer Thronrede, welche Herr v. Mittnacht verliest, geschlossen. Abg. Payer gab in der heutigen Kammersitzung dem Bedauern darüber Ausdruck, daß es nicht zur Abstimmung gekommen sei; eine Vorlage müsse wiederkommen. Nur die Entfernung der Privilegirten führe zum Ziele. Abg. Groeber erklärte Namens seiner ultramontanen Freunde, daß sie beantragt haben würden, das System der Proportionalwahlen in Betracht zu ziehen, wenn die Berathung des Entwurfs nicht sistirt worden wäre.

---

* Jeder neue Tag in dem unglückseligen, von irregeleiteten Arbeitern leichtsinnig heraufbeschworenen Bierkriege bringt neue Beweise für die gewissenlose Kampfesweise der sozialdemokratischen Hetzpresse. Allen voran natürlich das sozialistische Hauptblatt „Vorwärts". Da erzählt denn dieses Organ für Verbreitung katonischer Tugendstrenge und waschechtester republikanischer Gesinnung folgenden Hergang: Vor einigen Tagen erhielt ein Arbeiter in der Vereinsbrauerei zu Rixdorf eine Postkarte an seine Arbeitsstätte zugesandt, auf welcher ihm der beste Dank für die zur Durchführung des Brauereiboykotts gezahlten 3 Mark erstattet wurde. Am folgenden Tage wurde „der selbst im Sinne des Proßentzhums völlig unschuldige Arbeiter ohne Weiteres entlassen". So berichtet der „Vorwärts" am Sonntag, den 3. Juni.